

Extra-Ausgabe.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 96a.

Sonntag, den 29. November.

1896.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzregenten legt der Fürstliche Hof wegen des am gestrigen Tage erfolgten Ablebens wailand

Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der verwitweten Fürstin Elisabeth zur Lippe,
Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt,

Trauer auf acht Wochen an.

Die Damen tragen:

- a. vom 28. November bis einschl. 23. Dezember schwarze wollene Kleider mit Krepp, schwarzen Kopfsputz von Krepp, schwarze Handschuhe und Fächer;
- b. vom 24. Dezember bis einschl. 9. Januar 1897 schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz, Handschuhe und Fächer;
- c. vom 10. Januar bis einschl. 23. Januar schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz, weiße bzw. hellgraue Handschuhe, weiße Fächer.

Die Herren tragen:

während der ganzen Dauer der Hoftrauer einen Flor um den Hut und den linken Oberarm, schwarze Weste und schwarzes Beinkleid, bis einschl. 9. Januar schwarze Handschuhe, vom 10. Januar ab weiße bzw. hellgraue Handschuhe.

In Gala: bis zum 26. Dezember Flor um den linken Oberarm, dunkles Unterzeug, besetzte Epauletten, Agraffen, Cords und Portepées, bzw. Kammerherrenschlüssel und lippische Orden; vom 27. Dezember ab nur Flor um den linken Oberarm.

Detmold, 28. November 1896.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Freiherr von Quadt.

Am Montag Mittag 1 Uhr ist die hohe Leiche wailand Ihrer Durchlaucht der Fürstin Elisabeth im Gartensaale des Palais aufgebahrt, und ist der Zutritt in denselben dem Publikum bis 7 Uhr Abends gestattet.

Der Sarg ist geschlossen.

Detmold, 28. November 1896.

Fürstliches Hofmarschall - Amt.
Freiherr von Quadt.

Programm

zu der am 1. Dezember cr. stattfindenden

Ueberführung

der irdischen Ueberreste

wailand Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Fürstin Elisabeth zur Lippe,
Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt,
vom Fürstlichen Palais zum Bahnhofe.

Die Ueberführung der hohen Leiche wailand Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Fürstin Elisabeth zur Lippe vom Fürstlichen Palais zum Bahnhofe wird am 1. Dezember gemäß nachstehender Bestimmungen stattfinden:

I.

Um 10¹/₄ Uhr Vormittags findet im Fürstlichen Palais vor dem Sarge eine Trauerandacht statt.

Während derselben stehen zu beiden Seiten des Kopfes des Sarges Hofdame Fräulein von Rhöden und Frau von Alvensleben, resp. Hofdame Fräulein von Blücher und Frau von Michels, zu beiden Seiten des Fußes die Kammerherren Fehr. von Meysenbug und von Bussow, vor dem Sarge der Hofmarschall.

Zu der Feierlichkeit werden zugelassen, so viel es der beschränkte Raum erlaubt, vornehmlich Damen. Für die Damen des Nähvereins werden Plätze reservirt.

II.

Nach beendeter Trauerfeier wird der Sarg von 12 Fürstlichen Forstbeamten vom Katafalk gehoben und auf den vor dem Palais vorgefahrenen Leichenwagen getragen.

III.

Sobald der Sarg außerhalb des Palais erscheint, macht das demselben gegenüber aufgestellte Trauerdetachement der hiesigen Garnison die Honneurs; die sämtlichen Glocken werden geläutet, bis die Ueberführung der hohen Leiche zum Bahnhofe erfolgt ist.

IV.

Der Trauerzug setzt sich auf ein von dem Hofmarschall gegebenes Zeichen wie folgt in Bewegung:

1. Der Kommandeur und eine Abtheilung der Fürstlichen Gendarmerie.
2. Das Trauerdetachement der Garnison mit der Regiments-Musik.
3. Die Schüler der hiesigen Bürgerschulen, des Seminars und des Gymnasiums unter Leitung ihrer Lehrer.
4. Die Geistlichkeit.
5. Die an der Feier theilnehmenden Fürstlichen Forstbeamten.
6. Die dienstfreie Fürstliche Hof- und Marstall-Dienerschaft, dann die Hof- und Marstall-Offizianten, demnächst die nicht anderweitig verwendeten Hofcavaliere.

N. B. Die von 3 bis 6 Genannten nehmen, soweit sie nicht im Saale bei der Trauerandacht Platz finden können, zunächst in der Gartenstraße Aufstellung und schließen sich von dort aus im Zuge dem Trauerdetachement an.

7. Der Hofmarschall.
8. Der von 6 Marstall-Pferden gezogene Trauerwagen.

An jeder Seite desselben

- 2 Hofcavaliere, welche die Zipfel des Trauertuches tragen,
- 6 Fürstliche Forstbeamte zum Tragen des Sarges,
- 6 Hofoffizianten mit brennenden Fackeln.

9. Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinzregent mit den Höchsten Leidtragenden.
10. Die Abgesandten fremder Höfe.
11. Das Gefolge der Höchsten Leidtragenden und distinguirte Fremde.
12. Der Fürstliche Kabinetminister, der Direktor der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung und der Garnison-Älteste.
13. Der Landtags-Ausschuß.
14. Die Beamten der Fürstlichen Regierung und der Verwaltungs-Behörden.
15. Die Beamten der Fürstlichen Rentkammer und der Forstdirection.
16. Die Beamten des Fürstlichen Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Amtsgerichte.
17. Aktive Offiziere des hiesigen Regiments und von auswärts.
18. Die Offiziere des Bezirks-Kommandos und die inaktiven Offiziere.
19. Die Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums der Residenzstadt Detmold.
20. Vertreter anderer Städte des Landes und Deputationen aus dem Lande.
21. Die Unterbeamten sämtlicher Behörden.

22. Die übrigen Leidtragenden der Stadt und von auswärts.

N. B. Die dem Trauerwagen folgenden Personen sammeln sich, soweit sie nicht im Saale bei der Trauerandacht Platz finden können, auf der Chaussee vom Palais aufwärts nach dem Büchenberge zu.

V.

In vorstehender Ordnung bewegt sich der Trauerzug durch die Neustadt, Weinberg-, Paulinen-, Bahnhofstraße nach dem Bahnhofs.

VI.

Auf dem Bahnhofsplatz angelangt, nehmen die Gendarmerie-Abtheilung, das Trauerdetachement und die Schulen auf dem nach der Hermannsstraße und Kaiserhof gelegenen südlichen Theile des Platzes Aufstellung, Front nach dem Bahnhofsgebäude,

die unter 4 bis 6 des Trauerzuges genannten Personen an der westlichen Seite des Platzes. Der Trauerwagen fährt an dem Gebäude vorbei bis zu dem jenseits desselben zur Rampe führenden Durchgange.

Die Forstbeamten heben den Sarg vom Wagen und wird derselbe, geführt vom Hofmarschall, begleitet von den Hofoffizianten und gefolgt von den Höchsten und Hohen Leidtragenden die westliche Rampe hinauf zu dem für den Transport bestimmten Eisenbahnwagen gebracht.

Während des Abhebens des Sarges vom Wagen macht das Trauerdetachements die Honneurs.

VII.

Anzug für die Herren in Uniform:

gestickte Uniform, dunkles Unterzeug, weiße Cravatte, schwarze Handschuhe, Portepée, Cordon, Akrasse, Kammerherrnschlüssel, lippische Orden umflort, Flor um den linken Oberarm.

Für die Herren vom Civil:

Flor um Hut und linken Oberarm, weiße Cravatte und schwarze Handschuhe;

Für die Herren Offiziere:

Die bezüglich Uniformstücke umflort.

Detmold, 28. November 1896.

Fürstliches Hofmarschall = Amt.

Freiherr von Quadt.

Infolge der durch den Tod Ihrer Durchlaucht, der Fürstin Witwe Elisabeth eingetretenen Landestrauer ist auf Anordnung des Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums die Einstellung der Musik und aller öffentlichen Lustbarkeiten im Lande bis auf Weiteres von uns verfügt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Detmold, 28. November 1896.

Fürstlich Lippische Regierung.

v. Derzen.